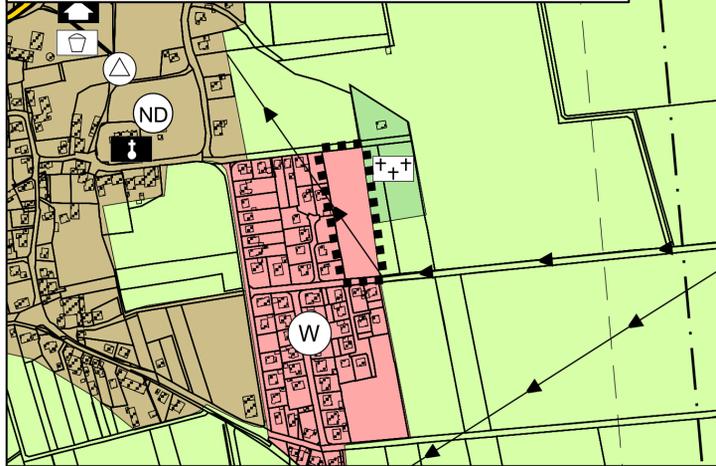
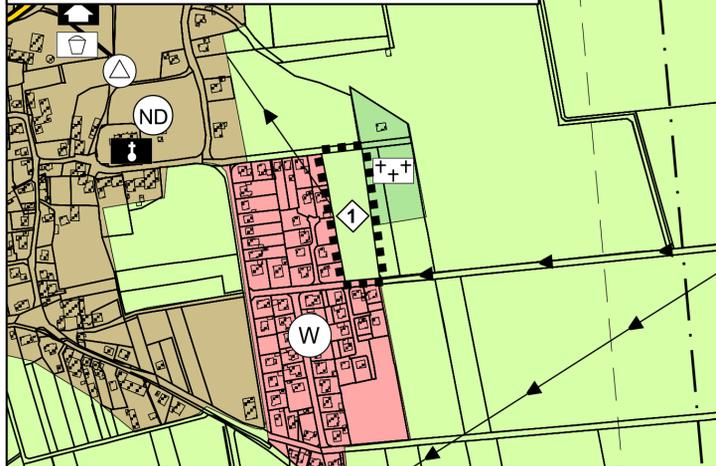


### Am Wiemhof, Gemarkung: Altengeseke

Stand: Alt (Ausschnitt aus dem wirksamen Flächennutzungsplan)

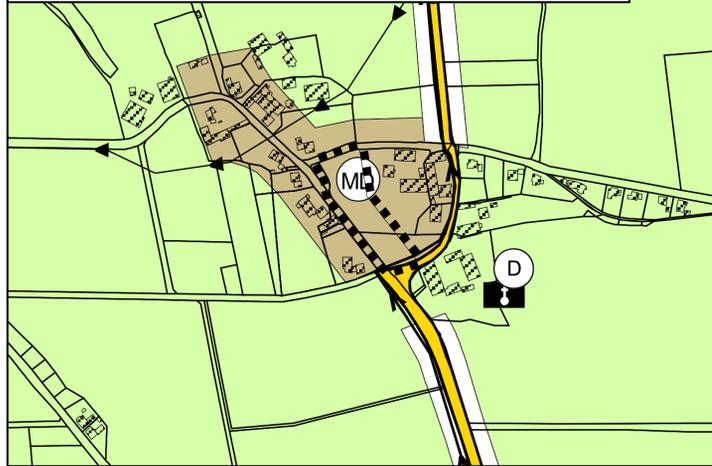


Stand: Neu (23. Änderung des Flächennutzungsplanes)



### Am Klosterberg, Gemarkung: Waltringhausen

Stand: Alt (Ausschnitt aus dem wirksamen Flächennutzungsplan)

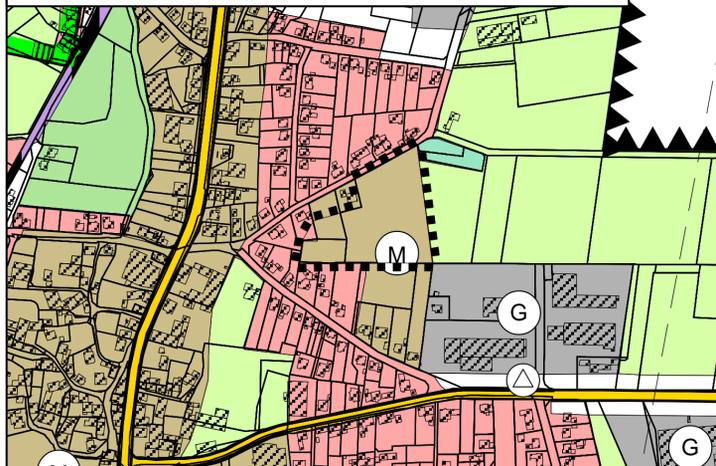


Stand: Neu (23. Änderung des Flächennutzungsplanes)

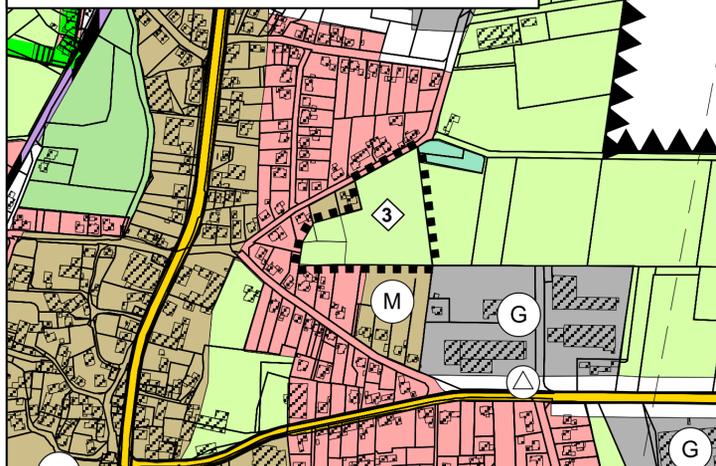


### Pohlgartenstraße, Gemarkung: Anröchte

Stand: Alt (Ausschnitt aus dem wirksamen Flächennutzungsplan)

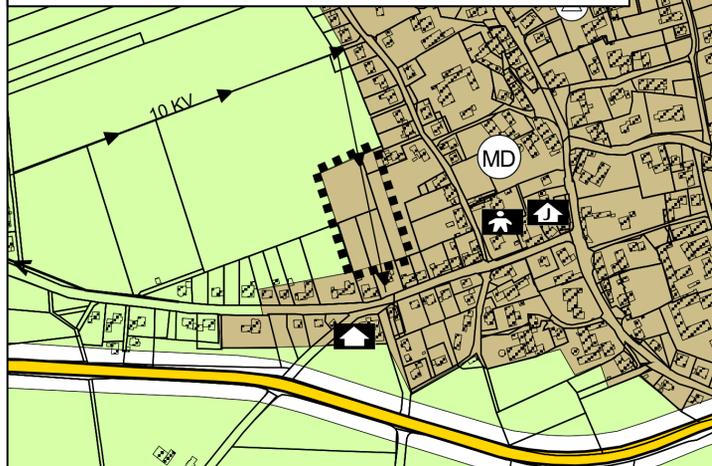


Stand: Neu (23. Änderung des Flächennutzungsplanes)

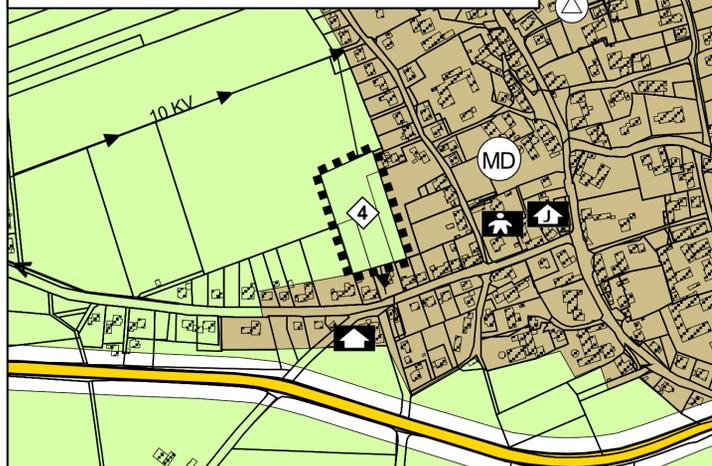


### Zum Westtal, Gemarkung: Effeln

Stand: Alt (Ausschnitt aus dem wirksamen Flächennutzungsplan)



Stand: Neu (23. Änderung des Flächennutzungsplanes)



## DARSTELLUNGEN

- ■ ■ ■ ■ Geltungsbereiche der 23. Änderung
- W Wohnbaufläche gem. § 5 (2) Nr. 1 BauGB
- M Gemischte Baufläche gem. § 5 (2) Nr. 1 BauGB
- MD Dorfgebiet gem. § 5 (2) Nr. 1 BauGB
- G Fläche für die Landwirtschaft gem. § 5 (2) Nr. 9 a BauGB

## ERLÄUTERUNGEN DER ÄNDERUNGSPUNKTE

- 1 Änderung von „Wohnbaufläche“ in „Fläche für die Landwirtschaft“
- 2 Änderung von „Dorfgebiet“ in „Fläche für die Landwirtschaft“
- 3 Änderung von „Gemischte Baufläche“ in „Fläche für die Landwirtschaft“
- 4 Änderung von „Dorfgebiet“ in „Fläche für die Landwirtschaft“

## ÄNDERUNGSVERFAHREN

Der Rat der Gemeinde hat am 11.07.2017 gem. § 2 und § 2a des Baugesetzbuches beschlossen, die 23. Änderung des Flächennutzungsplanes mit dem in § 5 BauGB genannten Inhalt aufzustellen. Dieser Beschluss wurde am 17.07.2017 ortsüblich bekannt gemacht.

Anträge, den  
Bürgermeister

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Bauleitplanung hat am ... .. gem. § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches stattgefunden.

Anträge, den  
Bürgermeister

Die Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Bauleitplanung hat vom ... .. bis ... .. gem. § 4 Abs. 1 des Baugesetzbuches stattgefunden.

Anträge, den  
Bürgermeister

Diese 23. Änderung des Flächennutzungsplanes -Entwurf mit Begründung- hat gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches in der Zeit vom ... .. bis ... .. einschließlich zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen.

Die öffentliche Auslegung wurde am ... .. ortsüblich bekannt gemacht. Diese Auslegung gem. § 3 Abs. 2 wurde gleichzeitig mit der Einholung der Stellungnahmen gem. § 4 Abs. 2 des Baugesetzbuches durchgeführt.

Anträge, den  
Bürgermeister

Diese 23. Änderung des Flächennutzungsplanes -Entwurf mit Begründung- hat gem. § 4a Abs. 3 des Baugesetzbuches in der Zeit vom ... .. bis ... .. einschließlich zu jedermanns Einsicht erneut öffentlich ausgelegen. Die erneute öffentliche Auslegung wurde am ... .. ortsüblich bekannt gemacht.

Anträge, den  
Bürgermeister

Der Rat der Gemeinde hat gem. § 3 Abs. 2, § 4 Abs. 2 und § 4a Abs. 3 des Baugesetzbuches in der Sitzung am ... .. über die vorgebrachten Anregungen und Bedenken entschieden und die 23. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Begründung festgestellt.

Anträge, den  
Bürgermeister

Diese 23. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 Abs. 1 des Baugesetzbuches mit Verfügung vom ... .. genehmigt worden.

Die Bezirksregierung  
Im Auftrag:

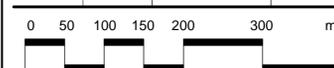
## RECHTSGRUNDLAGEN

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634).
- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO -) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786).
- Planzeichenverordnung 1990 (PlanZV 90) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991 I S. 58), in der zuletzt geänderten Fassung.
- Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), in der zuletzt geänderten Fassung.
- Wasserhaushaltsgesetz (WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.07.2009 (BGBl. I S.2585), in der zuletzt geänderten Fassung.
- Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542), in der zuletzt geänderten Fassung.
- Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.02.2010 (BGBl. I S. 94), in der zuletzt geänderten Fassung.
- Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.05.2013 (BGBl. I S. 1274), in der zuletzt geänderten Fassung.

## Gemeinde Anröchte Flächennutzungsplan 23. Änderung

NORDEN	Maßstab im Original	1 : 5.000
	Blattgröße	59 / 59
	Bearbeiter	Stro
	Datum	14.04.2021

**WP/WoltersPartner**  
Stadtplaner GmbH  
Daruper Straße 15 · D-48653 Coesfeld  
Telefon 02541 9408-0 · Fax 9408-100  
stadtplaner@wolterspartner.de



Auftraggeber:  
Gemeinde Anröchte